

TOP 3.6.5 Aktuelle Informationen aus dem Arbeits- und Sozialrecht

Abteilung: Sozialpolitik (Christoph Klein)

1. Ausgangslage

Arbeits- und sozialrechtliche Zeitschriften spielen eine nicht unbedeutende Rolle. Die dort veröffentlichten Aufsätze und Besprechungen von Gerichtsentscheidungen werden zum Beispiel von den RichterInnen beachtet und diskutiert, beeinflussen damit also die Rechtsprechung.

Auf andere Weise wirken die in den Zeitschriften oft enthaltenen **Kurzinformationen**: Über aktuelle Gerichtsentscheidungen, Gesetzesänderungen usw. soll dabei knapp, praxisnah und leicht verständlich informiert werden. Solche Informationen prägen stark das arbeits- und sozialrechtliche Geschehen außerhalb des Gerichtssaals: Personalabteilungen, Betriebsräte, BeraterInnen in AK und Gewerkschaften, MitarbeiterInnen von AMS und Sozialversicherungsträgern usw. halten sich so auf dem Laufenden. Sehr oft wird dabei nicht nur die reine Information vermittelt, sondern die jeweilige Neuigkeit auch aus einem Interessenblickwinkel eingeordnet und kommentiert – etwa so: *„...mit diesem Urteil verlässt der OGH seine bisherige Judikaturlinie und ermöglicht Arbeitgebern endlich in solchen Fällen auch ohne Anbot eines Ersatzarbeitsplatzes zu kündigen...“* usw.

In hochprofessioneller Form finden sich solche Kurzinformationen derzeit vor allem in eher arbeitgebernahen Zeitschriften, wie etwa dem außerordentlich weit verbreiteten „ARD“ (=Aktuelles Recht zum Dienstverhältnis“). Das von der BAK herausgegebene „Recht der Arbeit“ (DRdA) und die von der AK Wien herausgegebenen „infas“ (=Informationen aus dem Arbeits- und Sozialrecht) bedienen den großen Wunsch der Praxis nach aktuellen, kurzen, leicht lesbaren und kommentierten Informationen nicht ausreichend. (So wird selbst in den AK- und Gewerkschaftsrechtsabteilungen für die genannten Zwecke viel mehr das genannte ARD als die eigenen Zeitschriften herangezogen...)

Die konkreten Probleme, vor allem im Judikaturbereich:

- ✦ Beide Zeitschriften bringen die Judikatur mit viel zu großer Zeitverzögerung nach dem Erscheinen der Urteile – lange nach den arbeitgebernahen Zeitschriften.
- ✦ Die Darstellung der Urteile im „Judikaturspiegel“ von DRdA ist eher allzu knapp und damit nicht leicht verständlich; in den infas werden die Urteile weitgehend im Originaltext abgedruckt, was ebenfalls dem Bedürfnis nach Kürze und leichter Zugänglichkeit nicht entspricht.
- ✦ Sowohl im Judikaturspiegel als auch in den infas fehlt aber vor allem in der Regel eine Kommentierung aus Arbeitnehmersicht. Gerade diese kurzen Begleittexte erleichtern aber die Einschätzung und Verarbeitung des jeweiligen Urteils enorm, was ein wesentlicher Grund für die Beliebtheit der arbeitgebernahen Zeitschrift (auch bei unseren Leuten) ist.

2. Verbesserungsvorschlag:

Ziel muss eine (wenn auch nicht allzu) **kurze, gut verständliche, aus Arbeitnehmersicht kommentierte und zeitlich aktuelle** Information über die wichtigen Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen sein.

Größere Aktualität lässt sich durch Umstellung der Judikaturquelle aus den Übersendungen der Urteile auf Papier auf elektronische Übermittlung sowie auf rasche Veröffentlichung schon vor Erscheinen der Printausgabe im Internet erreichen.

Die Herstellung **gut lesbarer Texte**, die kurz, verständlich und kommentiert sind, erfordert einen gewissen redaktionellen Aufwand, also Ressourceneinsatz.

Beides wäre realistisch umsetzbar, wenn aus den infas sowie dem Judikaturspiegel und der Rubrik „Aktuelle Sozialpolitik“ von DRdA ein **Produkt** gemacht wird. Denn auf diese Weise

- können beide AutorInnen- und Redaktionsteams, die bisher parallel die oft gleichen Urteile und Gesetze bearbeitet haben, ihre Arbeitskraft bündeln und so den aufwändigeren, aber notwendigen Typ von Texten herstellen. Optimal wäre es, wenn auch die oft vorzüglichen AutorInnen aus den Gewerkschaften und Länderkammern einen Teil der Bearbeitungen übernehmen.
- kann eine Zeitschrift hergestellt werden, die den bisherigen infas-AbonentInnen die gewünschte Praxisinformation liefert, die DRdA quasi als aktuelle Praxisbeilage beigelegt wird (und so unser Spitzenprodukt, mit dem wir in der rechtswissenschaftlichen Debatte den arbeitgebernahen Wissenschaftlern Paroli bieten wollen, attraktiver macht) und die sogar geeignet ist, solche neuen LeserInnen zu gewinnen, die bisher aus Aktualitäts- und Lesbarkeitsgründen nur auf die arbeitgebernahen Zeitschriften zugegriffen haben (vor allem Personal- und Rechtsabteilungen in den Unternehmen, Anwaltskanzleien, SteuerberaterInnen usw).
- können die Beiträge schon vor Erscheinen der Printausgaben (diese wie bisher sechs Mal jährlich) auf der DRdA-Homepage topaktuell für alle infas- und DRdA-AbonentInnen zugänglich gemacht werden.